

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

[AGB Swiss Snowsports](#)  
(DE)

[CGV Swiss Snowsports](#)  
(FR)

[CGC Swiss Snowsports](#)  
(IT)

[GTC Swiss Snowsports](#)  
(EN)

Änderungen der AGB:  
05.2026  
2.1 Ergänzung

## 1 Allgemeine Bestimmungen

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend «AGB») der Swiss Snowsports Association (nachfolgend «SSSA»), Arastrasse 6, CH-3048 Worblaufen, gelten für sämtliche über die SSSA-Webseite [www.snowsports.ch](http://www.snowsports.ch) getätigten Kursbuchungen, Mitgliedschafts-Anträge und Shop-Bestellungen (inkl. SnowHow-Abonnemente) durch den Kunden / die Kundin (nachfolgend: die «Kundschaft»).

Allfällige, abweichende Geschäftsbedingungen der Kundschaft finden keine Anwendung. Die AGB der SSSA gelten somit ausdrücklich auch für den Fall, dass die SSSA ihre Leistungen erbringt, obwohl sie Kenntnis von abweichenden Bedingungen der Kundschaft hat.

Die SSSA behält sich das Recht vor, jederzeit Änderungen der vorliegenden AGB vorzunehmen. Die jeweils gültige Fassung der AGB wird unter [www.snowsports.ch/agb](http://www.snowsports.ch/agb) publiziert.

## 2 Kurswesen

### 2.1 Anmeldung

Alle Anmeldungen zu Kursen, welche die SSSA anbietet, sowie zu allfällig von der SSSA in diesem Zusammenhang angebotenen Zusatzleistungen (z.B. Hotelbuchungen / Skiabonnements etc.) müssen von der Kundschaft online über [www.snowsports.ch](http://www.snowsports.ch) vorgenommen werden; dies unter Angabe der richtigen Personalien und E-Mail-Adresse. Mündliche, telefonische oder schriftliche Anmeldungen per E-Mail oder Post werden nicht akzeptiert.

Nach der Online-Anmeldung wird von der SSSA eine Bestätigung per E-Mail an die angegebene E-Mail-Adresse versendet. Falls die Bestätigungs-E-Mail nicht im elektronischen Postfach zugestellt wird, hat die Kundschaft ihren Spam-Ordner zu überprüfen und/oder vor dem Anmeldeschluss die SSSA zu kontaktieren, um sicherzustellen, dass die Anmeldung erfolgreich war. Die Kundschaft ist selber dafür verantwortlich, den Erhalt und die Richtigkeit der Bestätigungs-E-Mail zu überprüfen.

**Jede Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet die Kundschaft zur Zahlung der Kurskosten inkl. der Kosten für allfällige Zusatzleistungen. Die Rechtsfolgen von Abmeldungen / Nichterscheinen / Kursabbrüchen werden in Ziff. 2.6 hiernach geregelt. <sup>1</sup>Die SSSA ist berechtigt, die Anmeldung innerhalb von drei (3) Werktagen zu stornieren, falls gegenüber der angemeldeten Person noch fällige Rechnungen aus früheren Buchungen bestehen sollten.**

### 2.2 Anmeldeschluss und Nachmeldung

Die Online-Anmeldung muss bis zum jeweils angegebenen Anmeldeschluss (jeweils vor 23:59:59 Uhr) bei der SSSA eingehen, ansonsten sie verspätet ist.

---

<sup>1</sup> Ergänzt Mai 2026

**Verspätet eingegangene Anmeldungen** («Nachmeldungen») zu von der SSSA organisierten Kursen werden nur bei vorhandenen Plätzen akzeptiert und diesfalls mit einem **Zuschlag** von pauschal **CHF 150.00** (für Fortbildungskurse: pauschal CHF 50.00) belegt.

Nicht von der SSSA organisierte Kurse sind von Nachmeldungen ausgeschlossen, soweit die einschlägige Organisation keine abweichenden Bestimmungen vorsieht (siehe dazu Ziff. 2.11).

### 2.3 Kurskosten und Zahlungskonditionen

Sämtliche auf der SSSA-Webseite genannten Preise verstehen sich in Schweizer Franken, inkl. allfälliger Mehrwertsteuer (MWST).

Die Rechnung für die Kurse und allfällige Zusatzleistungen wird der Kundschaft nach der Anmeldung per E-Mail zugestellt. Es besteht auch die Möglichkeit, die Rechnung direkt über das my.snowsports.ch-Portal abzurufen.

Die **Rechnungen** werden spätestens **5 Tage vor** dem auf der Anmeldebestätigung ersichtlichen **Kursbeginn zur Zahlung fällig**; vorbehaltlich eines anderen Fälligkeitstermins auf der Rechnung.

**Eine verspätete Zahlung und/oder eine Nichtbezahlung der Kurskosten bewirkt automatisch eine definitive (verspätete) Abmeldung vom Kurs; die Kundschaft hat in diesem Fall kein Teilnahmerecht am Kurs, die übrigen Rechtsfolgen richten sich nach Ziff. 2.6, zweiter Bullet-Point, hiernach (geschuldete Stornierungskosten im Umfang von 100% der Kurskosten; sowie Kosten allfälliger Zusatzleistungen).**

Sofern nicht explizit anders vermerkt, sind Lehrmittel / Lehrmedien oder andere Unterlagen nicht in den Kurskosten inbegriffen.

Allfällige Bankspesen oder Währungsdifferenzen, die bei der Überweisung entstehen, gehen zu Lasten der Kundschaft und werden dieser gegebenenfalls von SSSA in Rechnung gestellt.

### 2.4 Zulassungsunterlagen

Zulassungsunterlagen, welche für einen Kursbesuch zwingend notwendig sind, werden von der SSSA bei den Kursanmeldungsformalitäten bekannt gegeben.

Die Kundschaft hat dafür zu sorgen, dass diese Zulassungsunterlagen vollständig spätestens **5 Tage vor Kursbeginn** bei der SSSA eintreffen.

**Ein verspäteter Eingang / Nichteingang der Zulassungsunterlagen bewirkt automatisch eine definitive (verspätete) Abmeldung vom Kurs; die Kundschaft hat in diesem Fall kein Teilnahmerecht am Kurs, die übrigen Rechtsfolgen richten sich nach Ziff. 2.6, zweiter Bullet-Point, hiernach (geschuldete Stornierungskosten im Umfang von 100% der Kurskosten; sowie Kosten allfälliger Zusatzleistungen).**

### 2.5 Kursaufgebot und -material

Das Kursaufgebot wird nach Anmeldeschluss an die Teilnehmenden per E-Mail versendet.

Alle persönlichen Ausrüstungsgegenstände sind durch die Teilnehmenden selber mitzubringen. Das erforderliche Material ist im Kursaufgebot aufgeführt.

Für die Kosten von Lehrmitteln / Lehrmedien und anderer Unterlagen vgl. Ziff. 2.3 hiervor.

### 2.6 Abmeldung / Nichterscheinen / Kursabbruch Abmeldungen vor dem Anmeldeschluss:

Abmeldungen von einem Kurs sind bis zum Anmeldeschluss kostenlos möglich. Voraussetzung dafür ist, dass die Abmeldung nachweislich vor Anmeldeschluss per E-Mail bei der Geschäftsstelle der SSSA eintrifft ([education@snowsports.ch](mailto:education@snowsports.ch)). Die Abmeldung wird erst rechtswirksam, wenn sie seitens der SSSA bestätigt wird.

**Abmeldungen nach dem Anmeldeschluss:**

Bei nach dem Anmeldeschluss erfolgten Abmeldungen von einem Kurs werden im Zeitpunkt der Abmeldung – jeweils ungeachtet des Grundes der Abmeldung – **Stornierungskosten in Höhe von 100% der jeweiligen Kurskosten** zur Zahlung fällig. Diese Kosten werden mit allfällig bereits geleisteten Kurskosten verrechnet. Die Abmeldungen sind per E-Mail an die Geschäftsstelle der SSSA ([education@snowsports.ch](mailto:education@snowsports.ch)) zu richten.

Die Kosten für allfällige via die SSSA vorgenommenen Buchungen von **Zusatzleistungen** (Hotel- und/oder Skiabonnementskosten etc.) bleiben **im vollen Umfang geschuldet**, soweit es der SSSA nicht gelingt, diese Zusatzleistungen nachträglich ohne Kostenfolgen zu stornieren.

**Nichterscheinen / Kursabbruch:**

Bei Nichterscheinen / Kursabbrüchen bleiben – jeweils ungeachtet des Grundes – die vollen Kurskosten geschuldet; es erfolgt weder eine ganze noch eine teilweise Rückerstattung der Kurskosten.

Für allfällige Zusatzleistungen (Hotel- und/oder Skiabonnementskosten etc.) gilt die Regelung gemäss dem vorstehenden Bullet-Point sinngemäss.

*Hinweis: Die SSSA empfiehlt, eine persönliche Annullationskostenversicherung abzuschliessen. Der Abschluss einer solchen Versicherung sowie die allfällige Schadenmeldung und -abwicklung liegen im eigenen Ermessen der Kursteilnehmer. Die SSSA stellt auf Wunsch eine Bestätigung betreffend die angefallenen Kosten zuhanden der Versicherung aus.*

## 2.7 Durchführung / Änderungen und Absagen durch die SSSA

Änderungen der Kursdaten und -orte bleiben vorbehalten. Die aktuellen Angaben sind auf [www.snowsports.ch](http://www.snowsports.ch) zu finden. Die von Änderungen betroffene Kundschaft wird direkt angeschrieben. In diesen Fällen kann die Kundschaft vom Rücktrittsrecht Gebrauch machen ohne Kostenfolge.

Bei weniger als 6 angemeldeten Teilnehmenden pro Kurs behält sich die Kursorganisation das Recht vor, den Kurs abzusagen. Die von Änderungen betroffene Kundschaft wird direkt angeschrieben. In diesen Fällen kann die Kundschaft vom Rücktrittsrecht Gebrauch machen ohne Kostenfolge. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

## 2.8 Versicherungen / Haftung

**Unfallversicherung**

Die Kursteilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Die **SSSA übernimmt keine Haftung für Unfälle**, Verletzungen und gesundheitliche Schäden, die den Teilnehmenden im Zusammenhang mit oder bei Gelegenheit der Kursteilnahme entstehen.

**Hinweis:** Die Teilnehmer sind selbst dafür verantwortlich, über eine **ausreichende Unfallversicherung** zu verfügen, welche sportliche Aktivitäten abdeckt.

**Haftpflichtversicherung**

Die **SSSA haftet nicht für Schäden**, die durch die Teilnehmer an Dritten oder deren Eigentum verursacht werden.

**Hinweis:** Die Teilnehmer sind verpflichtet über eine **private Haftpflichtversicherung** zu verfügen, die Schäden aus Freizeitaktivitäten abdeckt.

### Haftungsausschluss

Die **SSSA schliesst jede Haftung aus für Personen-, Sach- und Vermögensschäden**, die bei Kursteilnehmern oder Dritten im Zusammenhang mit oder bei Gelegenheit der Kursteilnahme entstehen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der SSSA und/oder ihrer Hilfspersonen nachgewiesen wird.

### Ausrüstung und Eigenverantwortung

Die Teilnehmer sind selbst dafür verantwortlich, ihre Ausrüstung in einem sicheren Zustand zu halten und nur an Übungen teilzunehmen, die sie gesundheitlich und konditionell bewältigen können.

## 2.9 Ethik und Verhaltenskodex

Mit der Anmeldung verpflichten sich alle Teilnehmenden, die **Ausführungsbestimmungen Schneesportlehrpersonenausbildung**, sowie die **Prüfungsordnung und Wegleitung über die Berufsprüfung für Schneesportlehrerin / Schneesportlehrer** sowie das **Ethik-Statut des Schweizer Sports** ([www.swissolympic.ch](http://www.swissolympic.ch)) einzuhalten. Diese Bestimmungen sind abrufbar unter [www.snowsports.ch](http://www.snowsports.ch) und bilden **integrierenden Bestandteil der vorliegenden AGB**.

Verstösse gegen diese Bestimmungen können zum **Kursausschluss** durch die SSSA führen; **die Rechtsfolgen bei Kursauschlüssen richten sich nach den Regelungen zum Kursabbruch gemäss Ziff. 2.6, dritter Bullet-Point, hiavor.**

## 2.10 Beschwerdeverfahren

Teilnehmende haben das Recht gegen Prüfungsentscheide Beschwerde einzulegen, wenn sie in ihrer persönlichen Stellung unmittelbar in ihren schutzwürdigen Interessen betroffen sind. Bei bestandenen Kursen ist ein Rekurs jedoch in jedem Fall ausgeschlossen. Die Einzelheiten werden in den Ausführungsbestimmungen Schneesportlehrpersonenausbildung ([www.snowsports.ch](http://www.snowsports.ch)) geregelt; diese Ausführungsbestimmungen bilden integrierenden Vertragsbestandteil.

Die Beschwerdefrist beträgt 7 Kalendertage und beginnt am Tag nach Erhalt des Prüfungsentscheids zu laufen. Die Beschwerde ist schriftlich bei der Ausbildungskommission (c/o Geschäftsstelle, Swiss Snowsports, Arastrasse 6, 3048 Worblaufen) einzureichen und muss die Anträge der beschwerdeführenden Person sowie eine Begründung enthalten.

Für die Bearbeitung einer Beschwerde werden vorgängig Kosten von CHF 500.00 in Rechnung gestellt. Wird die entsprechende Rechnung nicht fristgerecht bezahlt, wird auf die Beschwerde nicht eingetreten.

Bei fristgerechter Bezahlung der Rechnung prüft die Ausbildungskommission die Beschwerdeeingabe materiell und fällt innert angemessener Frist einen abschliessenden (nicht weiter anfechtbaren) Entscheid.

Bei Kursen, die durch externe Organisationen durchgeführt werden, gelten ausschliesslich deren eigene Regelungen (siehe Ziff. 2.11 hiernach).

## 2.10.<sup>bis</sup> allgemeine Beschwerden

Fragen, allgemeine Anregungen und weitere Anliegen sind schriftlich an die Geschäftsstelle von Swiss Snowsports, [info@snowsports.ch](mailto:info@snowsports.ch) zu richten.

## 2.11 Extern organisierte Kurse

Für Kurse, bei denen **nicht die SSSA** als Organisatorin auftritt – etwa bei Fortbildungskursen, die durch andere Institutionen / Verbände organisiert werden –, gelten ausschliesslich die **gesonderten Bestimmungen jener Organisationen**; so namentlich für die Kursorganisation und Kursdurchführung sowie für die Kommunikation und für die Abwicklung. Die SSSA übernimmt keinerlei Verantwortung/Haftung für Inhalte, Durchführung, Organisation oder finanzielle Abwicklung solcher Kurse.

*Rein informativer Hinweis:* Vorbehältlich gesonderter Bestimmungen besagter Organisationen gilt für extern organisierte Kurse – üblicherweise – Folgendes:

- Die Anmeldung muss bis zum Anmeldeschluss direkt bei der jeweiligen Kursorganisation eingehen, sofern die SSSA keine direkte Anmeldung ermöglicht. Bei Anmeldungen, die nach dem Anmeldeschluss eingehen (Nachmeldungen), entscheidet die jeweilige Kursorganisation, ob eine Kursteilnahme möglich.
- Die jeweilige Kursorganisation zieht die Kurskosten in der Regel vor Ort beim Kursbeginn ein. Über das genaue Vorgehen informiert die Kursorganisation selbst.
- Die Kursorganisation stellt keine Unterkünfte oder Abonnemente zur Verfügung. Die Organisation dieser Leistungen liegt somit in der Verantwortung der Teilnehmenden.
- Das Kursaufgebot erfolgt direkt durch die Kursorganisation.
- Abmeldungen müssen schriftlich und direkt an die zuständige Kursorganisation erfolgen; Letztere bestimmt die Rechtsfolgen der Abmeldung.

### 3 Mitgliedschaft

Der Antrag auf eine Swiss-Snowsports-Einzelmitgliedschaft hat ausschliesslich über das Online-Formular auf der Website der SSSA zu erfolgen: [www.snowsports.ch/mitglied-werden](http://www.snowsports.ch/mitglied-werden). Mit der Übermittlung des Mitgliedschaftsantrags anerkennt die antragstellende Person die jeweils aktuellen Bestimmungen des Mitgliederreglements. Dieses enthält die Rechte und Pflichten der Einzelmitglieder sowie sämtliche weiteren Informationen zur Mitgliedschaft und ist unter folgendem Link abrufbar: [www.snowsports.ch/document/memberreglement-einzelmitglied](http://www.snowsports.ch/document/memberreglement-einzelmitglied).

## 4 Onlineshop

### 4.1 Preise / Lieferung

Sämtliche Preisangaben im Online-Shop sind unverbindlich; sie verstehen sich in Schweizer Franken, inkl. Mehrwertsteuer (MWST). Die SSSA behält sich ausdrücklich vor, Preise im Online-Shop jederzeit einseitig zu ändern.

Für die Kundschaft und die SSSA sind allein die Preisangaben im Rahmen eines konkreten Bestellvorgangs rechtsverbindlich; dies gilt auch bezüglich der Höhe der Versandkosten.

Im Falle eines Irrtums bei der Preisangabe oder den Warenbeschreibungen ist die SSSA nicht an allfällige falsche Angaben gebunden.

Die Angaben zu den Lieferzeiten von Waren sind – sowohl im Online-Shop als auch im Rahmen des Bestellvorgangs – unverbindlich und können durch die SSSA jederzeit, also auch noch nach der Bestellung, geändert werden. Die unverbindlichen Angaben zu Lieferzeiten sind in der Regel auf Bestellungen an Werktagen bis 15.30 Uhr ausgerichtet. Diese Angaben sind demnach nicht auf Bestellungen, die an Wochenenden, Feiertagen oder werktags nach 15.30 Uhr bei der SSSA eingehen, zugeschnitten.

Die Lieferung der Ware erfolgt an die durch die Kundschaft im Rahmen des Bestellvorgangs angegebene Adresse.

### 4.2 Zahlung

Die Kundschaft kann ihre Bestellungen aus dem Online-Shop wahlweise per Kreditkarte (Visa oder MasterCard) oder mittels TWINT bezahlen. In Ausnahmefällen ist – nach vorgängiger Absprache mit der SSSA – auch eine Rechnungsstellung möglich.

Sofern die Kundschaft die Zahlungsart *Kreditkarte* wählt, wird dieselbe nach Abschluss des Bestellvor-

gangs belastet; bei einem allfälligen Widerruf der Bestellung durch Warenrückgabe (siehe dazu Ziff. 4.4 hiernach) wird die Kreditkarte nach dem Eintreffen der Ware bei der SSSA wieder entlastet.

### 4.3 Mängelrüge und Gewährleistung

Die Kundschaft hat die bestellte Ware nach deren Ablieferung unverzüglich auf allfällige Mängel zu prüfen. Offene Mängel sind von der Kundschaft gegenüber der SSSA sofort, spätestens jedoch innert 3 Tagen nach Ablieferung der Ware, substantiiert zu rügen. Mängel, die bei der unverzüglichen ordnungsgemässen Prüfung durch die Kundschaft für dieselbe nicht erkennbar waren (versteckte Mängel), müssen unverzüglich nach deren Entdeckung gegenüber SSSA substantiiert gerügt werden, spätestens jedoch innert 3 Tagen nach Entdeckung.

Die SSSA übernimmt die Gewährleistung für die Mängelfreiheit der bestellten Ware während einer Frist von zwei (2) Jahren. Die zwei (2)-Jahresfrist beginnt mit der Ablieferung der bestellten Ware an die Kundschaft zu laufen. In dieser Zeit werden alle Mängel, die der Gewährleistung unterliegen – unter der Voraussetzung einer rechtzeitigen, substantiierten Mängelrüge – kostenlos nach folgender Massgabe behoben: Die Gewährleistungsansprüche der Kundschaft sind beschränkt auf Ersatzlieferung oder Nachbesserung unter ausdrücklichem Ausschluss sämtlicher anderen gesetzlichen Ansprüche wie Minderung oder Wandelung. Die SSSA entscheidet in eigenem Ermessen über Ersatzlieferung oder Nachbesserung. In Ausnahmefällen behält sich die SSSA vor, den Kaufgegenstand zurückzunehmen und den Kaufpreis zurückzuerstatten.

Der Gewährleistungsanspruch erlischt vollumfänglich für Schäden infolge unsachgemässer Behandlung und Verwendung der Ware.

Ausgeschlossen ist ferner eine Haftung der SSSA für Schadenersatz für allfällige direkte (unmittelbare) oder indirekte (mittelbare) Schäden.

### 4.4 Haftung

Die SSSA schliesst die Haftung für sämtliche direkten (bzw. unmittelbaren) und indirekten (bzw. mittelbaren) Schäden sowie für entgangenen Gewinn, die/der durch die Nutzung des Onlineshops bzw. im Rahmen von Warenbestellungen oder Vertragsabschlüssen über den Onlineshop entsteht/entstehen, im gesetzlich zulässigen Mass aus. Insbesondere schliesst die SSSA jede Haftung für leichte und mittlere Fahrlässigkeit aus. Auch übernimmt die SSSA keinerlei vertragliche oder ausservertragliche Haftung für Schäden, die durch zur Leistungserbringung beigezogene Hilfspersonen oder höhere Gewalt verursacht werden.

## 5 SnowHow-Abonnement

### 5.1 Buchung und Zahlungsabwicklung

SnowHow-Abonnemente können ausschliesslich online über das entsprechende Formular bestellt werden. Bestellungen per E-Mail, Telefon oder auf anderem Wege werden nicht entgegengenommen.

Der persönliche Zugriff auf die Wissensplattform [snowhow.snowsports.ch](https://snowhow.snowsports.ch) wird erst dann gewährt, wenn der gesamte Bestellvorgang inklusive erfolgreicher Zahlung abgeschlossen ist.

Für die Zahlung gilt Ziff. 4.2 hiervor sinngemäss.

### 5.2 Gültigkeit und Verlängerung

SnowHow-Abonnemente sind für die Dauer von **einem (1) Jahr ab dem Datum der vollständig abgeschlossenen Bestellung gültig**. Die Verlängerung des Zugangs nach Ablauf liegt in der alleinigen Verantwortung der Kundschaft und erfolgt durch eine erneute Bestellung über das Online-System. Die

SSSA behält sich vor, auf das bevorstehende Ablaufdatum hinzuweisen, ist dazu jedoch nicht verpflichtet.

### 5.3 Rückerstattungen und Ermässigungen

Rückerstattungen und Ermässigungen nach vollständig abgeschlossenen Bestellungen von SnowHow-Abonnements sind in jedem Fall ausgeschlossen – auch dann, wenn die Kundschaft kurz nach der Bestellung eine Ermässigung geltend machen könnte.

Ermässigungen von SnowHow-Abonnements können von der SSSA jederzeit individuell (und ohne dass darauf irgendwelche Rechtsansprüche der Kundschaft bestehen würden) gewährt werden.

### 5.4 Inhalte und Verantwortung

Die SSSA behält sich das Recht vor, Inhalte der Wissensplattform SnowHow jederzeit anzupassen, einzuschränken oder zu aktualisieren.

Für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit oder Anwendbarkeit der Plattforminhalte übernimmt die SSSA keine Haftung.

### 5.5 Urheberrecht und Nutzung

Sämtliche Inhalte auf der Wissensplattform [snowhow.snowsports.ch](http://snowhow.snowsports.ch) sind urheberrechtlich geschützt und dürfen weder kopiert noch weitergegeben, noch gespeichert, noch ausserhalb der Plattform verwendet werden.

### 5.6 Persönlicher Zugang

Die Login-Daten zu SnowHow sind personengebunden. **Eine Weitergabe der Login-Daten an Dritte ist strikte untersagt.** Ein Verstoß gegen diese Bestimmung kann zum **sofortigen Entzug der Zugriffsberechtigung ohne jede Rückerstattungsansprüche** führen. Ausgenommen sind Fälle, in denen die SSSA der Kundschaft vorgängig schriftlich eine abweichende Erlaubnis erteilt hatte.

## 6 Datenschutz / Bildmaterial

Der Schutz personenbezogener Daten ist der SSSA ein wichtiges Anliegen. Personenbezogene Daten werden daher vertraulich und gemäss den geltenden Datenschutzvorschriften bearbeitet.

Detaillierte Informationen zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten sind in den **Datenschutzbestimmungen** der SSSA aufgeführt, abrufbar unter: [www.snowsports.ch/datenschutz](http://www.snowsports.ch/datenschutz)

Mit der Nutzung der SSSA-Angebote (z. B. Kursanmeldung, Mitgliedschaft, Onlinekäufe, SnowHow-Abonnement) erklärt sich die Kundschaft damit einverstanden, dass ihre Daten im Rahmen der Zweckbestimmungen verarbeitet und gespeichert werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt ausschliesslich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben oder zur Erfüllung der jeweiligen Dienstleistung (z. B. Versanddienstleister, Zahlungsanbieter).

Die SSSA sowie Partnerorganisationen (z. B. Bergbahnen) behalten sich das Recht vor, während Kursen aufgenommenes Bildmaterial für **Marketingzwecke** zu verwenden. Durch Akzeptieren der vorliegenden AGB akzeptiert die Kundschaft (auch) diesen Verwendungszweck. Die Kundschaft kann ihre diesbezügliche Einwilligung **bis vor Kursbeginn** per E-Mail an die Geschäftsstelle der SSSA widerrufen.

## 7 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ungültig oder unwirksam sein oder werden oder sollten die AGB eine unvorhergesehene Lücke aufweisen, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und der AGB insgesamt unberührt. An die Stelle von unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen tritt das dispositive Gesetzesrecht.

Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen zu den AGB bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Jegliche Änderungen sind nur gültig, wenn beide Parteien diese durch separate schriftliche Unterzeichnung anerkennen. Die Kundschaft kann Rechte und Pflichten aus diesen AGB nur nach schriftlicher Zustimmung der SSSA an Dritte übertragen.

Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt ausschliesslich Schweizer Recht, unter Ausschluss des Wiener Kaufrechts (CISG). **Der Gerichtsstand richtet sich nach dem Sitz der SSSA (derzeit: Worblaufen/BE, Schweiz).**

August 2025  
Ergänzt im Mai 2026